

Gemeinderatssitzung 8. März 2012

01. Tagesordnungspunkt

Information des Gemeinderates über den Stand der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs.

Der Raumplaner der Marktgemeinde Völs, Herr Dipl.Ing. Bernd Egg, hat über den Stand der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes berichtet und den Damen und Herren des Gemeinderates das überarbeitete örtliche Raumordnungskonzept vorgestellt.

Die Präsentation erfolgte über Powerpoint.

In weiterer Folge wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes dann der Bevölkerung im Rahmen einer Gemeindeversammlung auch in einer Powerpointpräsentation vorgestellt. Dafür wurde der Termin – Montag, 16. April 2012, 19.00 Uhr, im Theatersaal des Vereinshauses – fixiert. Die öffentliche Gemeindeversammlung ist gesetzlich verpflichtend. Erst dann kann die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Gemeinderat zur öffentlichen Auflage beschlossen werden.

02. Tagesordnungspunkt

Rückwidmung des Grundstückes Nr. 1578/2 KG 81135 Völs von derzeit Sonderfläche Gärtnereibetrieb in nunmehr Freiland (Gärtnerei Vögele, Völser Au 10).

Das Problem der Wohnraumbeschaffung im Bereich der Sonderflächenwidmung Gärtnereibetrieb für Kinder der Gärtnereibetreiber steht schon lange im Raum. Im örtlichen Raumordnungskonzept hat man eine Betriebsinhaberwohnung zugelassen, die in allen Fällen aber schon lange besteht. Ein Kind, auch wenn es im Betrieb arbeitet, hätte damit keine Möglichkeit Wohnraum zu schaffen. Eine Wohnraumerweiterung ist in der Sonderflächenwidmung nicht möglich, wohl aber wenn die Wohnhausparzelle in Freiland rückgewidmet wird (wie im Falle „Sax“ schon geschehen). In der Freilandwidmung kann man ein bestehendes Wohnhaus aufstocken oder an das Bestandshaus dazu bauen. Die Erweiterung der Wohnfläche im Freiland ist um 300,00 m³ gemäß § 42 Abs. 3 TROG 2011, LGBI.Nr. 56/2011, möglich. Auch ein Neubau wäre möglich, wenn der Altbestand innerhalb einer gesetzten Frist geschliffen wird. Damit müsste der Neubau nicht einmal auf dem gleichen Bauplatz erfolgen, sondern kann von diesem abweichen, der Neubau muss aber in unmittelbarer Nähe des Altbestandes errichtet werden. Der Neubau darf die zulässigen 300,00 m³ Wohnraum bis zur Baumasse des Altbestandes überschreiten (§ 42 Abs. 6 TROG 2011).

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30.01.2012 dafür entschieden, in jenen Fällen, wo die Wohnhausfläche aufgrund der gesetzlichen Grenzabstände heraus parzelliert werden kann (ist meist ein Teil einer großen Parzelle mit Glashäusern), dem Gemeinderat eine Rückwidmung der Wohnhausparzelle in Freiland zu empfehlen.

Nicht möglich ist ein Neubau eines Wohnhauses, wenn der Altbestand stehen bleibt (wie im Falle Wegscheider gewünscht).

Im Bereich der Gärtnerei „Vögele“ wurde die Wohnhausparzelle nun eigens parzelliert – Grst. Nr. 1578/2 im Ausmaß von 470,00 m² – und liegt die Vermessungsurkunde sowie der Antrag auf Rückwidmung in Freiland vor. Die gesetzlichen Abstände sind gegeben.

Der Gemeinderat möge die **Rückwidmung des Grundstückes Nr. 1578/2 (Vögele)** von derzeit Sonderfläche Gärtnereibetrieb in nunmehr **Freiland** zur **öffentlichen Auflage** und die **Umwidmung als solche** im **verkürzten Verfahren** beschließen.

Gemeinderat Ing. Lanbach stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Rückwidmung des Grundstückes Nr. 1578/2 (Vögele) von derzeit Sonderfläche Gärtnereibetrieb in nunmehr Freiland zur öffentlichen Auflage und die Umwidmung als solche im verkürzten Verfahren beschließen. **Einstimmig.**

03. Tagesordnungspunkt

Rückwidmung des Grundstückes Nr. 1576/3 KG 81135 Völs von derzeit Sonderfläche Gärtnereibetrieb in nunmehr Freiland (Gärtnerei Calovini/Andel, Völser Au 9).

Auch im Bereich der Gärtnerei „Calovini/Andel“, Völser Au 9, wurde die Wohnhausparzelle eigens parzelliert und liegt die Vermessungsurkunde sowie der Antrag auf Rückwidmung in Freiland vor.

Der Gemeinderat möge auch hier die **Rückwidmung des Grundstückes Nr. 1576/3 (Calovini/Andel)** von derzeit Sonderfläche Gärtnereibetrieb in nunmehr **Freiland** zur **öffentlichen Auflage** und die **Umwidmung als solche** im **verkürzten Verfahren** beschließen.

Gemeinderat Ing. Lanbach stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge auch hier die Rückwidmung des Grundstückes Nr. 1576/3 (Calovini/Andel) von derzeit Sonderfläche Gärtnereibetrieb in nunmehr Freiland zur öffentlichen Auflage und die Umwidmung als solche im verkürzten Verfahren beschließen. **Einstimmig.**

04. Tagesordnungspunkt

Wegübernahme (Privatweg) in das öffentliche Gut im Bereich der Wohnanlage Rotental 12, 12a und Greidfeld 17, 17a und 18, 18a (FRIEDEN).

Die FRIEDEN wird im Jahre 2012 die Miet-Kauf-Wohnungen in der Wohnanlage Rotental 12,12a und Greidfeld 17,17a sowie 18,18a, den Mietern zum Kauf anbieten (10 Jahre nach Erstbezug).

Zur Liegenschaft der Wohnanlage gehört auch der auf der Südseite zu den Häusern „Begher“ und „Schatz“ hinauf führende Privatweg und der steile Hang südlich davon (siehe Katasterplan). Begher und Schatz haben praktisch über die FRIEDEN-Parzelle das Zufahrtsrecht.

Nachdem die FRIEDEN die künftigen Eigentümer der Wohnanlage nicht mit einem Privatweg belasten möchte, hat Herr Dr. Härting von der FRIEDEN angeboten, den Servitutsweg und den Hang kostenlos an die Marktgemeinde Völs abzutreten.

Die Übernahme des Privatweges sowie des Hanges wurde in der Bauausschusssitzung vom 30.01.2012 eingehend diskutiert und kamen die Ausschussmitglieder zum einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat die Übernahme des Weges plus Hanges ins öffentliche Gut zu empfehlen.

Die Verbücherung ist nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz möglich (auch Hang) und muss damit kein Vertrag ausgearbeitet werden. Die Vermessung (Parzellierung) muss durch die FRIEDEN auf ihre Kosten erfolgen.

Der Gemeinderat möge die kostenlose Übernahme des Privatweges südlich der Wohnanlage Rotental 12, 12a, Greidfeld 17, 17a und 18, 18a, sowie die Übernahme des südlich des Weges anschließenden Hanges in das öffentliche Gut (Straßen, Wege, Plätze der Marktgemeinde Völs) beschließen.

Gemeinderat Ing. Lanbach stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die kostenlose Übernahme des Privatweges südlich der Wohnanlage Rotental 12, 12a, Greidfeld 17, 17a und 18, 18a, sowie die Übernahme des südlich des Weges anschließenden Hanges in das öffentliche Gut (Straßen, Wege, Plätze der Marktgemeinde Völs) beschließen. **Einstimmig.**

05. Tagesordnungspunkt

Änderung der Garagen- und Stellplätzeverordnung der Marktgemeinde Völs.

Die Garagen- und Stellplatzverordnung der Marktgemeinde Völs war zu überarbeiten, da sie in verschiedenen Punkten nicht mehr entsprochen hat. Auch dazu hat der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 30.01.2012 einen Entwurf erarbeitet und die bisherige Verordnung den heutigen Erfordernissen angepasst. Die Endfassung, die ebenfalls mit den Verordnungen der Stadt Innsbruck und der Marktgemeinde Jenbach verglichen und mit dem hochbautechnischen Sachverständigen Dipl.Ing. Mladek diskutiert wurde, liegt zur Beschlussfassung vor.

Gemeinderat Ing. Lanbach stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die vorliegende Stellplatzverordnung beschließen. 17 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen.

06. Tagesordnungspunkt

Erlassung einer Verordnung zur Vorschreibung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bei Neubauten.

Der Antrag der Grünen auf Erlassung einer Verordnung gemäß § 10 TBO 2011 zur Vorschreibung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bei Neubauten wurde in der Bauausschusssitzung vom 12.09.2011 einstimmig abgelehnt, es wurde aber befürwortet, die bestehende Stellplatzverordnung der Marktgemeinde Völs dahingehend zu erweitern.

Die Grünen haben ihren Antrag in der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2011 zurück gezogen und es wurde einstimmig beschlossen, dass der Bauausschuss eine entsprechende Stellplatzverordnung ausarbeiten soll.

Eine Rückfrage in der Baurechtsabteilung beim Land hat ergeben, dass die Aufnahme der gemäß § 10 TBO 2011 vorzuschreibenden Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bei Neubauten nicht in die Stellplatzverordnung aufgenommen werden dürfen, es muss dafür eine eigene Verordnung gemäß § 10 TBO 2011 gemacht werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.01.2012 einen Entwurf einer solchen Verordnung zur Vorschreibung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bei Neubauten erarbeitet. Man hat sich dabei auch an Verordnungen der Stadt Innsbruck und der Marktgemeinde Jenbach orientiert. Die Verordnung wurde dann mit dem hochbautechnischen Sachverständiger Dipl.Ing. Mladek zur vorliegenden Endfassung ausgearbeitet und liegt zur Beschlussfassung vor.

Gemeinderat Ing. Lanbach stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat die Verordnung zur Vorschreibung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bei Neubauten beschließt (wie vorliegend). **17 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen.**

07. Tagesordnungspunkt

Vergabe – Sonnenschutz Volksschule Völs

Wie bereits in der Budgetsitzung vom 20.12.2011 mitgeteilt, ist im Jahr 2012 der Austausch des Sonnenschutzes in der Volksschule Völs vorgesehen. Hinsichtlich der Vergabe wurden 4 Firmen zur Angebotslegung eingeladen und ist die Firma Hella Sonnenschutz mit brutto € 40.525,60 Bestbieter.

Bürgermeister: Bei der Budgetsitzung habe ich schon kurz darüber berichtet. Der Sonnenschutz in der Volksschule ist doch schon relativ alt. Es wurden 4 Firmen zur Angebotslegung eingeladen und ist die Firma Hella Sonnenschutz mit brutto € 40.525,60 Bestbieter. Ich bringe die Auftragserteilung hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis.

08. Tagesordnungspunkt

Finanzierungszuschuss für das Projekt Hippy

Mit Schreiben vom 03. Februar 2012 hat der Verein menschen – leben um einen Finanzierungszuschuss in Höhe von € 4.000,00 für die Umsetzung des Projektes Hippy in Völs angesucht. Hippy ist ein interkulturelles Bildungsprogramm und wurde für die Betreuung von MigrantInnen-Familien entwickelt.

Gemeinderat Mag. Pöhli stellt den **Antrag**, für die Umsetzung des Projektes Hippy einen Finanzierungszuschuss in Höhe von € 4.000,00 bis auf weiteres zu gewähren. **Einstimmig.**

09. Tagesordnungspunkt

Antrag der Völser Grünen – Kinderbetreuung

Mit Antrag vom 13. Oktober 2011 haben die Völser Grünen den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge einen Beschluss fassen, den zuständigen Ausschuss mit der Prüfung der Situation und Erarbeitung eines Modells für die optimale Betreuung schulpflichtiger Kinder zu beauftragen, im Budget der nächsten Jahre dafür die entsprechenden Mittel vorzusehen und die Realisierung des Projektes in Zusammenarbeit mit interessierten Eltern und den Völser Grünen.

In einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Schulangelegenheiten bzw. Familie wurde über diesen Antrag beraten.

Vizebürgermeister Pertl: Der Bürgermeister hat die Begründung dargelegt. Nachdem sich die Situation vor allem in der Schülernachmittagsbetreuung seit dem Antrag der Völser Grünen am 13.10.2011 komplett geändert hat, stelle ich den Antrag, den vorliegenden Antrag der Völser Grünen abzulehnen. **13 Stimmen dafür, 4 Enthaltungen, 2 Gegenstimmen.**

10. Tagesordnungspunkt

Antrag der Völser Grünen zur Teilnahme am Tiroler Fahrradwettbewerb

Mit Antrag vom 26.1.2012 haben die Völser Grünen den Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: „Die Gemeinde Völs registriert sich zur Teilnahme am Tiroler Fahrradwettbewerb 2012. In diesem Rahmen führt die Gemeinde Öffentlichkeitsarbeit durch und stellt Preise für die teilnehmenden GemeindebürgerInnen zur Verfügung.“

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 5.3.2012 darüber beraten.

Gemeinderat Thaler stellt den **Antrag**, auf Teilnahme am Tiroler Fahrradwettbewerb 2012 sowie die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit sowie die Zurverfügungstellung von Preisen und die Übernahme der Kosten zur Teilnahme der Neuen Mittelschule Völs wie vorgetragen, zu beschließen. **Einstimmig.**

11. Tagesordnungspunkt

Auflösung bzw. Zuführung Rücklage

Die Erneuerungsrücklage des Hauses der Senioren wurde am 13.02.2012 mit einem Stand von € 337.130,99 aufgelöst und wurde dieser Betrag der Rücklage „Großprojekte“ zugeführt.

Der Ausschuss „Haus der Senioren“ hat in seiner Sitzung vom 1. Februar darüber beraten.

Gemeinderat Mag. Hundertpfund stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge der Auflösung der Erneuerungsrücklage Haus der Senioren zustimmen und das Geld in Höhe von € 337.130,99 der Rücklage „Großprojekte“ zuzuführen. **Einstimmig.**

12. Tagesordnungspunkt

Bericht des Bürgermeisters

13. Tagesordnungspunkt

Kassenprüfung

Der **Obmann des Überprüfungsausschusses** wird die Kassenprüfungsniederschrift vortragen.

Der **Obmann des Überprüfungsausschusses** stellt den **Antrag**, auf Entlastung der Kasse. **Einstimmig.**

14. Tagesordnungspunkt

Budgetüberschreitungen

Der **Obmann des Finanzausschusses** wird die Budgetüberschreitungen vortragen.

Gemeindevorstand Geiler trägt die Budgetüberschreitungen vor und stellt den Antrag, die vorgetragenen Budgetüberschreitungen zu genehmigen und die Bedeckung aus Mehreinnahmen Ertragsanteile für die Budgetüberschreitungen in Höhe von € 7.714,33 und die Bedeckung aus div. HH-Stellen lt. Haushaltsüberwachungsliste für die Budgetüberschreitungen in Höhe von € 266.743,50 zu beschließen. **Einstimmig.**
